

Nichtamtlicher Teil.

Feste Verkaufspreise im Restbuchhandel!

(Vgl. Nr. 218, 227, 232 d. Bl.)

Die trefflichen Ausführungen des Herrn Siegfried Neufeld im Börsenblatt Nr. 227 weisen richtig darauf hin, wie schwere Bedenken sich gegen den Vorschlag der Kölner Herren erheben müssen. Vor allem aber glaube ich, daß durch die vorgeschlagene Maßregel der beabsichtigte Zweck, ein Schutz gegen nichtbuchhändlerische Betriebe, absolut nicht erreicht wird.

Ferner aber erscheint es mir geradezu als eine logische Notwendigkeit in der Entwicklung der Dinge, daß diejenigen Orte, die sich mit ihren Preisen binden, durch auswärtige Konkurrenz, die ungebunden ist, mit Katalogen zu weit niedrigerem Preise überflutet werden. Was will nun ein Herr in Köln in folgendem Falle, der praktisch jeden Moment eintreten kann, tun? Ein Werk ist mit 12 M eingekauft, der herabgesetzte Verkaufspreis ist mit 24 M normiert. Ein Kunde erhält einen Leipziger Katalog, in dem dasselbe Werk mit 18 M angezeigt ist, und stellt es seinem Buchhändler anheim, ebenfalls so zu liefern, da er sonst aus Leipzig beziehen würde. Kann der Kölner Herr als tüchtiger Geschäftsmann die Lieferung zu 18 M, die ihm noch 33 1/2 Prozent Nutzen läßt, verweigern?

Ich glaube, die Herren würden sich mit diesem Beschlusse sehr in das eigene Fleisch schneiden, wie der Volksmund zu sagen pflegt.

Strengster Schutz dem neuen Buch zum Ladenpreis; unbedingte Bewegungsfreiheit aber dem Restbuchhandel und Antiquariat, das sind meiner Ansicht nach die Mittel, die uns im Kampf mit nichtbuchhändlerischen Betrieben konkurrenzfähig machen müssen!

Vor allen Dingen aber wollen ja das moderne Antiquariat, die Restbuchhandels-Ordnung des Börsenvereins und der Verleger, der verramscht, gerade das Gegenteil von dem, was die Kölner Herren beschließen. Unter Zuhilfenahme der freien Konkurrenz soll das Werk vor dem Makulieren bewahrt werden. Der Antrag ist also ein direkter Verstoß gegen den Geist und die Absicht der beteiligten Faktoren. Nur die freie Konkurrenz macht es möglich, daß vom Restbuchhandel mit Hilfe des Antiquariats Posten verkauft werden, die nie und nimmer unter einem gleichmäßig geschützten Preise absetzbar wären. Gleichviel welche Mittel auch zur Erreichung des gedachten Zweckes früher oder später vorgeschlagen werden sollten, der Restbuchhandel muß sie grundsätzlich ablehnen, wenn er sich nicht seinen Lebensnerv abschneiden lassen will.

Die ausgesprochene Hoffnung, daß sich der Gesamtbuchhandel einmal dem gefassten Beschlusse anschließen wird, dürfte wohl nie in Erfüllung gehen, denn die Erfüllung wäre ebenso unheilvoll, wie praktisch undurchführbar und direkt gegen den Geist dessen, was gewollt wird.

Berlin, im Oktober 1904.

Edmund Kantorowicz

i/Sa. Berliner West-Buchhandlung E. Kantorowicz.

Cagliostro — Marie Antoinette — Rohan — Der Halsbandprozeß.

Von Tony Kellen, Essen/Ruhr. Nachtrag.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 210, 211, 212, 214.)

[Nachdruck verboten.]

Die in dieser Zeitschrift erschienene Bibliographie hat in Fachkreisen ein lebhaftes Interesse erregt. Von verschiedenen Seiten sind mir in dankenswerter Weise Ergänzungen zuge-

gangen, die ich im nachfolgenden mit den von mir selbst inzwischen ermittelten weiteren Werken in der Einteilung des Hauptartikels zusammenstelle. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Titel enthalten entweder Ergänzungen (neue Ausgaben, Übersetzungen) oder eine Vervollständigung bezw. Berichtigung der im Hauptartikel genannten Werke.

Zur Aufklärung eines Mißverständnisses sei noch bemerkt, daß ich in derartigen Bibliographien die Originalpreise hinzusetze, soweit sie mir bekannt sind, andernfalls Preise aus dem Antiquariatshandel. Ist bei einem älteren Werk der Originalpreis angegeben, so will das doch nicht sagen, daß das Werk jetzt noch als neu vom Verlag zu beziehen ist. Der Antiquar wird aber, wenn er den ursprünglichen Ladenpreis kennt, den Wert eines antiquarischen Exemplars leicht abschätzen können. Wo der Wert des Werks sich infolge besonderer Umstände wesentlich verändert hat, werden die antiquarischen Preise angegeben oder erklärende Anmerkungen hinzugefügt.

I. Cagliostro.

*Courrier de l'Europe. Nicht Théveneau de Morande, sondern ein gewisser Morand war Chefredakteur dieses Blattes.

*Dumas, Alexandre: Denkwürdigkeiten eines Arztes. Die Ausgabe der Franckh'schen Verlagshandlung in Stuttgart von 1846 ist längst vergriffen. Dagegen ist die Ausgabe aus den 60er und 70er Jahren (Stereotyp-Ausgabe) kürzlich neugedruckt worden. Diese Ausgabe (ebenfalls Verlag der Franckh'schen Verlagshandlung in Stuttgart) umfasst:

I. Abteilung: Joseph Balsamo. 5 Bände. 246, 246, 244, 246 und 296 S. 8°. Mit einem Porträt. Geheftet 5 M, in zwei Bänden geb. 6 M 50 ⚡.

II. Abteilung: Das Halsband der Königin. 3 Bände. 320, 332 und 308 S. 8°. Geheftet 3 M, in einem Band geb. 3 M 75 ⚡.

III. Abteilung: Ange Pitou oder die Erstürmung der Bastille. 3 Bände. 207, 224 und 216 S. 8°. Geheftet 3 M; geb. 3 M 75 ⚡.

Gosselin-Lenôtre, siehe Lenôtre.

*Hitzig: Der neue Pitaval . . . hrsg. v. Hitzig u. Häring. Bd. 8: Cagliostro. Die Halsbandgeschichte . . . Leipzig 1845. 2 Thlr. Die 2. Auflage ist im Hauptartikel angeführt.

*Lenôtre, G.: Paris révolutionnaire. Vieilles maisons, vieux papiers. Première série. Paris 1900, Perrin & Cie. in-8°. 5 fr. S. 161—171. Das Haus Cagliostros.

Memorial, or brief for Cagliostro in the cause of Cardinal de Rohan etc. (Translated by P. Macmahon.) London 1786. 8°.

Stinde, Julius: Die Wunder Cagliostros. Mit 2 Porträts (Graf Cagliostro, gezeichnet von F. Bartolozzi, gestochen von R. C. Marcuard. London 1786. Lorenza, Feliciano Gräfin Cagliostro). Velhagen & Klasing's Monatshefte. VII. Jahrgang 1892/93. Heft 8, April 1893. S. 193—204. 1 M 25 ⚡.

II. Marie Antoinette.

*Les amours de Charlot et Toinette, précédés de l'Autrichienne en goguettes. Strasbourg 1871. 16°. 2 fr. 50 c.

Neudruck der beiden anonymen Pamphlete, deren Originalausgaben im Hauptartikel verzeichnet sind.

Der König suchte auch das Pamphlet les Amours de Charlot et de Toinette zu vernichten, ebenso wie das Angelucci. Die Vernichtung der mit schamlosen Abbildungen ausgestatteten Schmähchrift kostete der Privatkasse des Königs 17 400 livres, wie die von Manuel in der »Police dévoilée« veröffentlichte Quittung des Buchhändlers Boissière nachweist.

(Angelucci:) Avis important à la branche espagnole sur ses droits à la couronne de France à défaut d'héritiers qui peut être très-utile à toute la famille de Bourbon et surtout au Roi Louis XVI. Paris 1774.

Dieses Pamphlet war unterzeichnet: G. A. (Guillaume Angelucci). Es wurde von London aus verbreitet. Beaumarchais wurde 1774 von Ludwig XVI. und Sartine nach London geschickt, um das abscheuliche Pamphlet gegen die Königin aufzukaufen. Beaumarchais setzte sich mit Angelucci, einem Juden, in Verbindung und kaufte die ganze Auflage, die er vernichten liess. Das gleiche tat er mit einer zweiten Auflage in Amsterdam. Er war schon im Begriff, voll Freude über die Erfüllung seines Auftrages, nach Paris zurückzukehren, als er hörte, dass Angelucci mit einem der Vernichtung entgangenen Exemplar geflüchtet war. Vgl. Marie Antoinette, sa correspondance, publiée par d'Arnoeth et Geoffroy. II, 224. — A. v. Arnoeth, Beaumarchais und Sonnenfels. Wien 1868. — Paul Huot, Beaumarchais en Allemagne. Paris 1869.

*Arnoeth. Siehe Correspondance.